



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 12. Juli 2023

GR Nr. 2023/368

Sozialdepartement, Verein liebi+, Beiträge 2024–2027

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen, leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 175 000.– an den Verein liebi+ für die Jahre 2024–2027. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Rechtsgrundlage

Die Stadt unterstützt den Verein liebi+ seit 2019 per Vorsteherverfügung Nr. 5075 vom 10. Mai 2019 als Pilot bis 2021 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30 000.–. Im Anschluss erfolgte per Vorsteherverfügung Nr. 5965 vom 10. Dezember 2021 eine einmalige Pilotverlängerung für die Jahre 2022 und 2023 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 90 000.–.

3. Ausgangslage

Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind in vielen Bereichen von der vollen Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen. Dies betrifft in der Schweiz etwa 85 000 Personen. Zusätzlich sind sie im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung viel häufiger Opfer von sexueller Gewalt. Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben Fragen zur Sexualität, mit denen sie sich an kaum jemanden wenden können. Die meisten Fachstellen zur sexuellen Gesundheit oder Opferberatung haben bezüglich Menschen mit kognitiven Einschränkungen wenig Erfahrung und Wissen. Der Bundesrat nimmt in seinem Bericht vom 16. Juni 2023 zum Thema Gewalt an Menschen mit Behinderungen Stellung zu diesen Tatsachen und sieht Handlungsbedarf. Spezialisierte Angebote zur Prävention von sexueller Gewalt und zur Förderung der sexuellen Gesundheit gab es für die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen, die in Institutionen der Behindertenhilfe leben, von der Unterstützung Dritter abhängig oder von kommunikativen Einschränkungen betroffen sind, nur in den Städten Bern und Basel. Obwohl der Bedarf gegeben war, fehlte in der Stadt und im Kanton Zürich bis zur Gründung von liebi+ ein solches Angebot. Der Verein liebi+ geht von einer Zielgruppe (inklusive ihrem Betreuungsumfeld) von ungefähr 18 000 Personen im Kanton Zürich aus, davon etwa 6000 in der Stadt Zürich.

Das zielgruppenspezifische Angebot von liebi+ ergänzt die bestehenden Angebote zur Förderung der sexuellen Gesundheit und zur Prävention von sexueller Gewalt und ist bestens mit ihnen vernetzt. Liebi+ leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der vom Staat eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz vor Gewalt und zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (insbesondere UN-BRK, Istanbul-Konvention).



Dass die Thematik der Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz vermehrt Einzug in den öffentlichen Diskurs hält, bezeugt auch die erste Behindertensession im Bundeshaus, die am 24. März 2023 unter grosser medialer Aufmerksamkeit stattfand.

4. Verein liebi+ Zürich

Der Verein liebi+ wurde 2018 in Zürich gegründet und bietet Beratung und Bildung an für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, deren Eltern und Angehörige sowie Assistenz- und Betreuungspersonen und gesetzliche Vertretungen.

Der Verein liebi+ besteht aus zwei erfahrenen und gut vernetzten Fachpersonen aus den Bereichen Bildung und Beratung zu Sexualität, Behinderung, Sexologie und Gynäkologie mit insgesamt 100 Stellenprozenten (Stand: 15. Mai 2023). Im Mai 2023 wurde eine neue Stelle mit einem Pensum von 10 Prozent als Assistenz der Geschäftsleitung ausgeschrieben. Das Team wird von einem Fachbeirat begleitet. Liebi+ kann seine Leistungen nur aufgrund der Unterstützung von Freiwilligen erbringen. Die Ziele des Angebots sind die Prävention von sexueller Gewalt und die Förderung sexueller Gesundheit.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Arbeit des Vereins im Auftrag von liebi+ durch die Hochschule Luzern evaluiert. Der Evaluationsbericht hält fest, dass das spezialisierte Angebot von liebi+ dem vorhandenen Bedarf entspricht und bei Fachpersonen und Fachorganisationen auf breite Akzeptanz stösst. Liebi+ schliesst mit spezifischem Know-how rund um die Themen Sexualität und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eine bis anhin bestehende Angebotslücke. Die Qualität und der Nutzen der persönlichen Beratung werden von den Ratsuchenden als attraktiv, annehmbar und nützlich bezeichnet. Die Kombination aus Prävention von sexueller Gewalt und Förderung sexueller Gesundheit wird geschätzt und anerkennt die Lebensrealität von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die Evaluation akzentuiert die Notwendigkeit eines solchen Angebots, das unabhängig ist, auf Wunsch auch anonym genutzt werden kann und sich ausserhalb der gewohnten Betreuungsstrukturen befindet. Ebenfalls wird geraten, die Personalressourcen auf 200 Prozent zu erhöhen, um der stetig steigenden Nachfrage entgegenzukommen.

Abschliessend empfiehlt die Evaluation, das Pilotprojekt in eine Regelfinanzierung zu überführen. Auch die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und die Fachstelle für Gleichstellung – beide Anlaufstellen sind dem Präsidialdepartement angegliedert – befürworten eine weiterführende Unterstützung des Angebots durch die Stadt.

5. Das Angebot des Vereins liebi+ Zürich

5.1 Angebot Beratungen

Entwicklung Anzahl Leistungseinheiten Angebot Beratungen Stadt Zürich 2020–2022

Anzahl Beratungen	2020	2021	2022
persönlich	129	158	134
telefonisch	167	177	129



3/7

E-Mail	10	28	27
WhatsApp/SMS	20	22	18
Total	326	385	308
Total Beratungsstunden	638	818	683

liebi+ bietet Beratungen persönlich, per Telefon, E-Mail und WhatsApp an und führt Weiterbildungen durch. Das Angebot ist kostenlos, niederschwellig, barrierefrei, kommuniziert in leichter Sprache und kann auf Wunsch anonym genutzt werden. Liebi+ leistet Beratungen bereits seit kurz nach der Eröffnung an der oberen Kapazitätsgrenze. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad von liebi+ steigt zudem auch die Nachfrage, wodurch Wartezeiten entstehen, die sich zusehends verlängern.

Der Verein liebi+ bezieht Expertinnen und Experten in die Angebotsgestaltung ein und stärkt damit zum einen die Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen; zum anderen können die Angebote so bedürfnisgerecht entwickelt werden.

Liebi+ hat im Dezember 2019 seine Beratungsräume in Altstetten bezogen, die Webseite aufgeschaltet, Flyer und Plakate gedruckt und mit den ersten Beratungen begonnen. Während der Corona-Pandemie wurde das telefonische Beratungsangebot verstärkt und ein Sorgentelefon eingeführt. Dies war für die Zielgruppe sehr wichtig, da die meisten Nutzenden ihre gewohnte Tagesstruktur verloren. Zusätzlich baute liebi+ seit Sommer 2020 die Präsenz in den sozialen Medien wie Facebook und Instagram aus.

Trotz den erschwerten Bedingungen hat liebi+ 2022 683 Beratungsstunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) für 72 Personen aus der Stadt Zürich geleistet. Rund die Hälfte dieser beratenen Personen waren Fachpersonen, die andere Hälfte waren Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und deren Angehörige. Die Altersspanne der Ratsuchenden bewegte sich zwischen 18 und 70 Jahren. Sie wohnten selbstständig, im begleiteten Wohnen, in Wohngruppen oder im Elternhaus. Das Geschlechterverhältnis war relativ ausgeglichen. Aufgrund der Entwicklung der Zahlen prognostiziert liebi+ für 2023 770 Beratungsstunden für die Stadt.

2022 haben die Freiwilligen für die Anspruchsgruppen in der Stadt Zürich rund 500 Stunden für liebi+ geleistet. Diese 500 Stunden ergeben zum vom Bundesamt für Statistik definierten Ansatz von Fr. 44.– pro Stunde (2020) einen Gegenwert von Fr. 22 000.–. Die Freiwilligen bewirtschaften die Webseite, gestalten den Instagram- und Facebook-Auftritt und unterstützen bei der Übersetzung sämtlicher Inhalte in die leichte Sprache. Andere Freiwillige helfen beim Reinigen, einfachen Büroarbeiten oder beraten als Peerpersonen Ratsuchende.

Die häufigsten Themen der Beratungen betrafen Sexualität, Beziehungen, Schwangerschaft, sexuelle Gewalt und Probleme mit dem Umfeld aufgrund von sexuellem Verhalten entgegen den gesellschaftlichen Normen. Auch hat sich gezeigt, dass das Wissen über HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten bei den sexuell aktiven Personen mit kognitiven Einschränkungen sehr gering ist und dazu ein grosser Beratungs- und Bildungsbedarf besteht. Zudem waren oder sind fast ausnahmslos alle Ratsuchenden in irgendeiner Form von sexueller Gewalt betroffen.



5.2 Angebot Bildung (Gruppen)

Das durch Peerpersonen begleitete Bildungsangebot für Gruppen zu Themen wie beispielsweise «Krank werden durch Sex, HIV, Aids und andere sexuell übertragbare Infektionen», «Verhütungsmittel», «Sich vor sexueller Belästigung schützen» und «Umgang mit Partnerschaftswunsch» konnte aufgrund der Corona-Pandemie bis 2021 nicht durchgeführt werden. Aufgrund der hohen Nachfrage an Beratungen, welche die Kapazitäten von liebi+ deutlich überstieg, wurde der Aufbau der Bildungsarbeit auf 2023 verschoben. Die geplanten Themen wurden bei Bedarf in den Einzel- oder Paarberatungen aufgenommen. Zusätzlich begleitet liebi+ eine Peerfrauengruppe mit vier bis fünf Teilnehmerinnen, die sich jährlich rund vier Mal trifft, um sich über Sexualität und Gesundheit auszutauschen.

Seit Frühling 2023 kann liebi+ vermehrt in Kleingruppen arbeiten und das Angebot Bildung sukzessive ausbauen. In der Testphase mit Peers wurden zwei Workshops zum Thema «Eigene Grenzen – Prävention sexueller Gewalt» und Online-Dating durchgeführt. Ab September 2023 ist diesbezüglich auch eine intensive Zusammenarbeit mit insieme Zürich geplant. Es sollen Synergien im Bereich der Räumlichkeiten und Kommunikation geschaffen und genutzt werden. Das Projekt ist aktuell in der Detailplanung.

2024 sollen zehn Bildungsangebote ausgeschrieben werden. Gleichzeitig werden Bildungssequenzen nach Bedarf weiterhin im Einzel- oder Paarsetting angeboten.

5.3 Angebot Peearbeit

Liebi+ bindet im Sinne des Peeransatzes Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in seine Beratungen ein und unterstützt sie bei der entsprechenden Ausbildung zur Peerperson mit Beratungstätigkeit. Das Engagement im Bereich Peearbeit ist seit der Gründung von liebi+ gross, soll in Zukunft jedoch stärker institutionalisiert werden. Für 2024 ist geplant, dass liebi+ 100 Stunden in die Begleitung, Beratung und Ausbildung von Peerpersonen investiert.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Liebi+ ist gut vernetzt mit Fachstellen wie «Lust und Frust», «Limita», «Air Amour» und der Fachstelle «Lebensräume» von insieme Schweiz. Die Zusammenarbeit mit der «Dargebotenen Hand» und «lilli.ch» wurde ebenfalls gestärkt. Liebi+ ist regelmässig mit dem Verein Sexgüsi im Austausch, der die erste online Singlebörse für Menschen mit Beeinträchtigung – «deindate.ch» – in der Deutschschweiz betreibt. Im Jahr 2023 steht insbesondere eine vertiefte Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen in der Stadt Zürich wie zum Beispiel insieme Zürich, den Sozialzentren, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, den Mandatszentren sowie Institutionen, die Wohn- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen anbieten, an.

6. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt wird neu ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 175 000.–. Im Vergleich zum jährlichen Beitrag der Jahre 2022–2023 von Fr. 90 000.– im Rahmen des Pilotprojekts ist damit ein um Fr. 85 000.– höherer jährlicher Beitrag beantragt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:



Angebot	Sollwerte		Beitrag in Fr.
	Soll	Beitragssatz in Fr.	
Beratungsstunden	810	140	113 400
Bildung (Gruppen)	10	3760 ¹⁾	37 600
Peerarbeit (Begleitstunden)	100	140	14 000
Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung		pauschal	10 000
Jährlicher Beitrag Stadt Zürich			175 000

Kommentar:

Bei den definierten Beitragssätzen für die Leistungen der Organisation für die Jahre 2024–2027 handelt es sich um kalkulatorische Annahmen.

¹⁾ Pro Bildungsangebot (Gruppe) werden pauschal 26.8 Stunden zu Fr. 140.– verrechnet. Die 26.8 Stunden beinhalten sowohl die effektive Gruppenarbeit mit den Teilnehmenden als auch die Vor- und Nachbereitungszeit des eigentlichen Settings.

Es handelt sich um eine leistungsabhängige Finanzierung. Die Einzelheiten werden im Kontrakt geregelt.

7. Finanzen

Die erste Pilotphase von Mitte 2019 bis 2021 wurde durch Beiträge vom Gemeinnützigen Fonds des Kanton Zürich, ehemals Lotteriefonds (Fr. 180 000.–), von Stiftungen (rund Fr. 180 000.–) und von der Stadt finanziert (zunächst Fr. 30 000.–, später Fr. 90 000.–). Damit konnten der Personal-, der Betriebs- (inklusive Gründungs- und Aufbaukosten) und der Raum- aufwand finanziert werden.

Liebi+ hat zu Beginn der Pilotphase ein intensives Fundraising betrieben und konnte so 2019 und 2020 rund Fr. 168 000.– akquirieren. Weitere Unterstützungen von Stiftungen und Privaten sind, auch auf Grund der stigmatisierten Thematik, nur in geringerem Masse möglich. Liebi+ hat 2023 deshalb vorsichtigerweise weniger kostenpflichtige Personalressourcen budgetiert als effektiv benötigt werden.

Der gemeinnützige Fonds des Kanton Zürich hatte für 2022 erneut einen Pilotbeitrag für ein Jahr in der Höhe von Fr. 80 000.– gesprochen und gleichzeitig kommuniziert, dass künftig keine Zuwendungen mehr gesprochen werden können.

Gespräche mit dem Kanton Zürich haben zu keiner Regelfinanzierung von liebi+ geführt. Für liebi+ ist eine Regelfinanzierung durch die Stadt Zürich daher gegenwärtig die einzige Möglichkeit, ein Weiterbestehen des Angebots zu sichern.

Gemäss Bilanz 2022 betrug das Organisationskapital Fr. 69 199.–. Die Organisationskapital- situation von liebi+ wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als genügend beurteilt.



liebi+: Rechnung 2022 und Budgets 2023–2025

	Rechnung 2022 in Fr.	Budget 2023 in Fr.	Budget 2024 in Fr.	Budget 2025 in Fr.
Aufwand				
Personalaufwand	155 617	96 768 ¹⁾	155 800	155 800
Betriebs- und Sachaufwand	17 673	12 932	20 700	20 700
Raufwand	14 992	15 300	17 500	17 500
Total Aufwand	188 282	125 000	194 000	194 000
Ertrag				
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	0	0	0	0
Beitrag Stadt Zürich	90 000	90 000	175 000	175 000
Beiträge Kanton	80 000	0	0	0
Beiträge Dritte ²⁾	10 190	15 000 ³⁾	20 000	20 000
Übriger Ertrag	0	0	0	0
Total Ertrag	180 190	105 000	195 000	195 000
Gewinn (+) / Verlust (-)	-8 092	-20 000	+1000	+1000

Kommentare:

Nach aktuellem Stand sind keine wesentlichen Abweichungen der Budgets 2026 und 2027 zu jenen von 2024 bis 2025 zu erwarten. Davon ausgenommen sind die Mietzinse ab 2027. Der aktuelle Mietvertrag für die von liebi+ genutzten Büroräumlichkeiten läuft 2026 aus. Ausgehend von den gegenwärtig marktüblichen Mietzinsen, erhöhen sich 2027 die dadurch zu erwartenden Mietzinsaufwendungen voraussichtlich um etwa Fr. 24 500.– auf neu Fr. 42 000.–.

¹⁾ Aufgrund der unsicheren Finanzierungslage für das Jahr 2023 hat liebi+ mit 70 Stellenprozent einen deutlich tieferen Personalaufwand budgetiert, welcher voraussetzt, dass gegenüber dem Vorjahr generell weniger Arbeitsleistung und gleichzeitig mehr unentgeltliche Arbeitsleistung erbracht wird.

²⁾ Die Position «Beiträge Dritte» umfasst die effektiven resp. budgetierten Spendeneinnahmen sowie Beiträge der Kirche.

³⁾ Stand Mai 2023 konnte liebi+ mehr als die mit Budget 2023 budgetierten Fr. 15 000.– und somit genügend Beiträge Dritter generieren, um das für 2023 budgetierte Defizit von Fr. 20 000.– zu schliessen.

8. Fazit

Dem Verein liebi+ ist es gelungen, trotz der schwierigen Pandemiezeit sein Angebot aufzubauen und seine Zielgruppe gut zu erreichen. Damit hat der Verein eine Lücke im Bereich Prävention von sexueller Gewalt und Förderung von sexueller Gesundheit bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen im Raum Zürich geschlossen. Eine Evaluation hat den Bedarf und eine hohe Fachlichkeit festgestellt und empfiehlt eine Regelfinanzierung durch die öffentliche Hand, die das Sozialdepartement geprüft hat.

Es ist davon auszugehen, dass liebi+ in den kommenden Jahren zwischen 750 und 850 Beratungsstunden pro Jahr für die Stadt leisten wird. Das Wachstum der Leistungen von liebi+ für die Stadt und die zu einem grossen Teil wegfallenden Beiträge Dritter nach der Aufbauphase erhöhen die ungedeckten Kosten. Aufgrund seines einmaligen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungsangebots befürwortet das Sozialdepartement eine Regelfinanzierung des Vereins liebi+ ab 2024. Der städtische Beitrag soll ausschliesslich für Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt Zürich verwendet werden.



9. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis 2 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des wiederkehrenden jährlichen Beitrags von Fr. 175 000.– für die Jahre 2024–2027 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem oder der Vorstehenden des Sozialdepartements, mit dem Verein Liebi+ eine Subventionsvereinbarung (Kontrakt) abzuschliessen und die jährlichen Beiträge im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Beitrags festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die Beiträge für die Regelfinanzierung sind im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 ab Planjahr 2024 vorgemerkt und werden mit dem Budget 2024 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 eingestellt. Die Beiträge werden jährlich der Teuerung angepasst.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das Angebot des Vereins liebi+ wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 175 000.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag von Fr. 175 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti